

Richtzahlen für die Zusatz- Weiterbildung Psychotherapie

Ärzttekammer RLP, Die Deutschen Ärztekammern erkennen die Weiterbildungen gegenseitig an Voraussetzung in Weiterbildung oder Abschluß zum Facharzt

Psychiatrische, psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen:	30
Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen in Doppelstunden	30
Theorieseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden	70
Untersuchungen unter Supervision in Fällen; bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Entwicklungs- und Intelligenzuntersuchungen davon Anamnese einschließlich psychopathologischer Befunderhebung (hier keine Richtzahl)	30
Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden:	
Theorieseminare in Stunden	70
Einzelpsychotherapie unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren einschließlich Akuttherapie mit insgesamt 240 Stunden in Fällen	6
Gruppenpsychotherapie unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren mit 3 bis 9 Teilnehmern (keine Richtzahl)	
Entspannungsverfahren in Doppelstunden , z. B. Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Achtsamkeitstraining, Hypnose	16
Umgang mit psychischen Krisen einschließlich Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung, Suizidalität, akuten Belastungsreaktionen, Panikattacken, dissoziativen und psychotischen Zuständen in Fällen	10
Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen sollte, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden	150
- Davon in einer Gruppe in Doppelstunden	40

Das sind die Forderungen der Ärztekammer Rheinland-Pfalz, die mit der Hessischen Kammer übereinstimmen.

Das Adler-Institut Mainz fordert im Bereich Selbsterfahrung mindestens 100 Std Selbsterfahrung